

Beispiel

**Stadt Potsdam:
Parkausweis für Bewohner**

*Vollständiger Titel: "So beantragen
Sie einen Bewohnerparkausweis"*

Stadt Potsdam: Parkausweis für Bewohner

Vollständiger Titel: "So beantragen Sie einen Bewohnerparkausweis"

Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).

Wenn Sie in einem *Bewohnerparkgebiet* wohnen, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Sie können diesen Parkausweis für Ihren Pkw, Ihr Motorrad oder ein anderes Fahrzeug beantragen, das Sie dauerhaft nutzen.

Wichtig: Der Bewohnerparkausweis gilt nur für das Bewohnerparkgebiet, für das er ausgestellt wurde.

Wie können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Beschreibung

Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).

Die Parkflächen des Potsdamer Innenstadtbereiches werden nahezu flächendeckend bewirtschaftet.

Besondere Berücksichtigung finden hierbei die Bewohner städtischer Quartiere, welche ihre Fahrzeuge in die eigens dafür eingerichteten Bereiche mit den je-

Was ist ein Bewohnerparkausweis?

Wenn Sie in einem Bewohnerparkgebiet wohnen, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Sie können den Bewohnerparkausweis für Ihren Pkw, Ihr Motorrad oder ein anderes Fahrzeug beantragen, das Sie dauerhaft nutzen.

Der Bewohnerparkausweis gilt nur für das Bewohnerparkgebiet, für das er ausgestellt wurde.

Im Innenstadtbereich von Potsdam gibt es fast überall bewirtschaftete Parkplätze.

Das bedeutet, dass für das Parken dort besondere Regeln gelten.

Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohngebiete werden besonders berücksichtigt.

Sie dürfen ihre Fahrzeuge in den dafür vorgesehenen Parkbereichen mit der passenden Parkausweisnummer abstellen.

weiligen Parkausweis-Nummern abstellen können.

Mit dem Bewohnerparkausweis wird ein Vorrecht gegenüber anderen Nutzergruppen eingeräumt, das bedeutet jedoch nicht, dass der Besitzer eines Bewohnerparkausweises ein Anrecht auf einen bestimmten Parkbereich mit Parkausweis-Nr. hat.

Unter Downloads / Links finden Sie eine Übersicht der Parkmöglichkeiten mit einem Bewohnerparkausweis in Potsdam.

Bewohnerparkausweise sind: postalisch per Mail über bewohnerparkausweis@rathaus.potsdam.de über das Onlineportal Bewohnerparken <https://egov.potsdam.de/apa/> in persönlicher Vorsprache mit Termin im Bürgerservicecenter oder in der Kfz-Zulassungsbehörde zu beantragen.

Sie erhalten eine entsprechende Benachrichtigung, sobald Ihr Anwohnerparkausweis zur Abholung bereit liegt und Sie einen Termin unter der Durchwahl -4444 oder über die Online-Terminverwaltung zur Abholung vereinbaren können.

Mit einem Bewohnerparkausweis haben Sie Vorteile gegenüber anderen Personen, die dort parken möchten.

Der Bewohnerparkausweis gibt Ihnen aber kein Recht auf einen bestimmten Parkplatz oder einen bestimmten Parkbereich.

Unter „Downloads / Links“ finden Sie eine Übersicht der Parkmöglichkeiten in Potsdam, wenn Sie einen Bewohnerparkausweis haben.

Sie können den Bewohnerparkausweis auf verschiedenen Wegen beantragen.

Sie können den Antrag ...

– ...per Post schicken.

– ...per E-Mail an bewohnerparkausweis@rathaus.potsdam.de senden.

– ...auch über das Onlineportal »Bewohnerparken« stellen.

– ...persönlich stellen.

Vereinbaren Sie dafür vorher einen Termin im Bürgerservicecenter oder in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Sie erhalten eine Nachricht, wenn Sie Ihren Bewohnerparkausweis abholen können.

Danach vereinbaren Sie einen Termin für die Abholung.

Sie können dafür die Telefonnummer mit der Durchwahl -4444 oder die Online-Terminverwaltung nutzen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich. Es ist kein Privatstellplatz vorhanden. Das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug dauerhaft.

Der Antragsteller muss mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in einem Parkbereich mit Parkausweis-Nr. gemeldet sein und tatsächlich dort wohnen.

Die An- bzw. Ummeldung muss im Vorfeld der Beantragung bereits erfolgt sein. Der Mietvertrag bildet keine Grundlage.

Das Fahrzeug muss in der Haltereigenschaft auf Sie zugelassen sein bzw. Sie verfügen über ein Fahrzeug, welches Ihnen dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall legen Sie bitte eine Nutzungsbestätigung vor.

- Sie müssen im Bewohnerparkgebiet gemeldet sein.
- Sie müssen dort auch tatsächlich wohnen.
- Es darf kein privater Stellplatz vorhanden sein.
- Das Fahrzeug muss auf Sie zugelassen sein oder Ihnen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz oder Ihren Nebenwohnsitz in einem Parkbereich mit einer Parkausweisnummer haben. Sie müssen dort auch tatsächlich wohnen.

Sie müssen sich bereits an- oder umgemeldet haben, bevor Sie den Antrag stellen. Ein Mietvertrag allein reicht dafür nicht aus.

Das Fahrzeug muss auf Sie zugelassen sein. Sie können den Bewohnerparkausweis auch beantragen, wenn Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Verfügung gestellt wurde. Dann müssen Sie eine Nutzungsbestätigung vorlegen.

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

aktueller Personalausweis oder Reisepass

Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein)

Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist bei Beantragung durch einen Vertreter Vollmacht

– Sie brauchen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

– Sie brauchen außerdem die Zulassungsbescheinigung Teil I.

Früher hieß dieses Dokument Fahrzeugschein.

– Wenn das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist, brauchen Sie zusätzlich eine Nutzungsbestätigung.

– Wenn eine andere Person den Antrag für Sie stellt, brauchen Sie außerdem eine Vollmacht.

Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.

Einen Bewohnerparkausweis können Sie, sofern Sie alle Voraussetzungen erfüllen, in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. vorab mit dem Bewohnerparken-Online beantragen.

Zur Antragstellung bzw. zur Abholung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

gültige Hauptuntersuchung

einen Leasing- oder Überlassungsvertrag

bei Vertretung durch einen Dritten: Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument (im Original oder als Kopie mit original Unterschrift); der Bevollmächtigte selbst muss sich mit seinem gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen können.

Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, können Sie den Bewohnerparkausweis bei der Landeshauptstadt Potsdam beantragen.

Sie können den Antrag auch vorab über das Onlineportal ›Bewohnerparken-Online‹ stellen.

Wenn Sie den Antrag stellen oder ihn abholen müssen Sie weitere Unterlagen vorlegen.

- Ein Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung.
- Wenn Sie ein Leasingfahrzeug oder ein überlassenes (geliehenes) Fahrzeug nutzen, legen Sie bitte den Leasingvertrag oder den Überlassungs-Vertrag vor.
- Wenn eine andere Person Sie vertritt, braucht diese Ihre schriftliche Vollmacht.
- Außerdem muss diese Person Ihr Ausweisdokument im Original vorlegen, oder als Kopie mit Ihrer Originalunterschrift.
- Diese Person muss sich außerdem mit ihrem eigenen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Welche Formulare brauchen Sie?

Genauere Informationen erhalten Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Genauere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Wie hoch sind die Gebühren?

10,20 € bis 30,70 € pro Jahr gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. der Gebühren-Nr. 265 der Anlage (zu § 1)

Gebühren für den Bewohnerparkausweis müssen bei Antragstellung bzw. bei Abholung entrichtet werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren bei vorzeitiger Rückgabe des Bewohnerparkausweises.

Änderungen der Gebühren für Bewohnerparkausweis gilt ab dem 01.09.2025. Folgende neue Gebühren treten dann in Kraft:

Ausstellung eines Bewohnerparkausweis für 1 Jahr: 145,00 €

Ausstellung eines Bewohnerparkausweis für 2 Jahr: 275,00 €

Für die Änderung bestehender Bewohnerparkausweise aufgrund Kennzeichenänderung / Umzug in einen anderen Bereich oder Verlust: 25,00 €

Gebühren für den saisonalen Parkbereich 450: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises saisonal 1 Jahr: 65,00 €
Ausstellung eines Bewohnerparkausweises saisonal 2 Jahre: 115,00 €

Personen mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen BL oder aG) Die Ermäßigung für Personen mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen BL oder AG) entfällt zum 01.09.2025. Für diesen Per-

Die Gebühren betragen zurzeit zwischen 10,20 Euro und 30,70 Euro pro Jahr.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Sie müssen die Gebühr bei der Antragstellung oder bei der Abholung bezahlen.

Wenn Sie den Bewohnerparkausweis vorzeitig zurückgeben, erhalten Sie die Gebühr nicht zurück.

Ab dem 01.09.2025 gelten neue Gebühren.

– Ein Bewohnerparkausweis für ein Jahr kostet dann 145,00 Euro.

– Ein Bewohnerparkausweis für zwei Jahre kostet dann 275,00 Euro.

– Eine Änderung eines bestehenden Bewohnerparkausweises kostet 25,00 Euro.

Das gilt zum Beispiel bei einer Kennzeichenänderung, einem Umzug in einen anderen Parkbereich oder bei Verlust des Ausweises.

Für den saisonalen Parkbereich 450 gelten ab dem 01.09.2025 besondere Gebühren.

– Ein saisonaler Bewohnerparkausweis für ein Jahr kostet 65,00 Euro.

– Ein saisonaler Bewohnerparkausweis für zwei Jahre kostet 115,00 Euro.

Bisher gab es für Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BL oder aG eine Ermäßigung. Diese Ermäßigung entfällt ab dem 01.09.2025.

Ab diesem Zeitpunkt gelten auch für diese Personen die regulären Gebühren.

sonenkreis gelten dann die regulären Gebühren.

Wie können Sie bezahlen?

bar

– Sie können bar bezahlen.

EC-Karte

– Sie können mit EC-Karte bezahlen.

Kreditkarte

– Sie können mit Kreditkarte bezahlen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Gehen Sie am besten persönlich bei der zuständigen Stelle vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor.

Am einfachsten ist es, wenn Sie den Antrag persönlich bei der zuständigen Stelle stellen.

Legen Sie dort Ihre Unterlagen vor.

Bei einigen Straßenverkehrsbehörden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder elektronisch beantragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Behörde, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen. Daraufhin erhalten Sie in einigen Fällen den Parkausweis mit der Post, in anderen müssen Sie ihn vor Ort abholen.

Bei manchen Straßenverkehrsbehörden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder online beantragen. Fragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde nach, welche Unterlagen Sie dann einreichen müssen.

Manche Behörden schicken Ihnen den Bewohnerparkausweis mit der Post zu.

Bei anderen Behörden müssen Sie den Bewohnerparkausweis persönlich abholen.

Bei dem Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam können Sie den Bewohnerparkausweis schriftlich, elektronisch oder, nach vorheriger Terminvereinbarung, persönlich beantragen. Erkundigen Sie sich bitte, welche Unterla-

Beim Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam können Sie den Bewohnerparkausweis schriftlich, online oder persönlich beantragen.

Für einen persönlichen Antrag müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren.

gen Sie in diesem Fall übersenden müssen. Der Bewohnerparkausweis muss von Ihnen vor Ort und mit vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Fragen Sie vorher nach, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.

Den Bewohnerparkausweis müssen Sie persönlich vor Ort abholen.

Auch dafür müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abweicht. Der Bewohnerparkausweis wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen sofort erteilt.

Wie lange die Bearbeitung dauert, hängt von Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab.

Die Bearbeitungszeit kann von Behörde zu Behörde unterschiedlich sein.

Sie kann auch davon abhängen, ob Sie den Antrag persönlich oder online gestellt haben.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird der Bewohnerparkausweis sofort ausgestellt.

Wie lange gilt der Bewohnerparkausweis?

Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.

Der Bewohnerparkausweis gilt nur für eine begrenzte Zeit.

Wer ist zuständig?

Die Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte.

Zuständig ist die Straßenverkehrsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt.

Rechtsgrundlagen

§ 45 Absatz 1b Nummer 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

§ 46 Absatz 1 Nummer 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Parkausweisgebührenordnung für Bewohnerinnen und Bewohner

– § 45 Absatz 1b Nummer 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

– § 46 Absatz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

– Parkausweisgebührenordnung für Bewohnerinnen und Bewohner.

Was sollten Sie noch wissen?

Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz. Die Parkerlaubnis kann entweder nur zu bestimmten Zeiten oder rund um die Uhr gelten.

Der Bewohnerparkausweis garantiert Ihnen keinen festen Parkplatz.

Die Parkerlaubnis kann rund um die Uhr gelten oder nur zu bestimmten Zeiten.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Sie finden weitere Informationen auf der Internetseite Ihrer zuständigen Straßenverkehrs-Behörde.

